

Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-20-0037

**Mindeststandards zur Vergabe in den Gesellschaften und Eigenbetrieben des Stadtkonzerns
Wiesbaden**

Beschluss Nr. 0163

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Zur Förderung der Transparenz und der effektiven Prozessabwicklung sind in den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben folgende Mindeststandards einzuhalten:
 - Es sind immer mindestens drei Angebote einzuholen.
 - Die Aufgabenverteilungen und die Prozessabläufe werden zugänglich und verständlich niedergeschrieben.
 - Die Begründungen zu Vergabeverfahren werden nachvollziehbar und ordentlich dokumentiert.
2. Die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe werden aufgefordert, in Anlehnung an diese konzernweiten Vorgaben Vergaberichtlinien unter Berücksichtigung der jeweiligen Gesellschaftsspezifika zu implementieren.

(antragsgemäß Magistrat 07.09.2010 BP 0622)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2010

Tollebeek
Vorsitzender